

Begründung:

Laut Ratsbeschluss vom 10.05.2007 (Punkt 9 der Niederschrift) ist das Kinderbetreuungskonzept der Stadt Schortens (SV-Nr. 06/0096) stufenweise umzusetzen. Ab Sommer 2007 soll in den Kindertagesstätten ein „Platz-Sharing“ zur tageweisen Nutzung des Gruppenangebotes und damit verbundener weiterer tageweiser Ganztagsangebote ermöglicht werden (Ziffer 2.1.2 des Kinderbetreuungskonzeptes). Hierzu ist es erforderlich, die bisherige Anlage zur Entgeltordnung zu modifizieren.

Bislang wurden die Entgelte entsprechend der angebotenen Öffnungszeiten der Gruppe erhoben. Sofern seitens der Eltern nur ein Nachmittag zusätzlich benötigt wird, lässt die bisherige Entgeltordnung hierfür keinen Spielraum. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Entgeltordnung um die Staffelung von 3 bzw. 4 Stunden wöchentlich zu erweitern. Hierdurch ist eine tageweise Abrechnung möglich. Eine Erhöhung der Entgelte findet nicht statt. Die Gebührenhöhe wurde entsprechend stundenweise umgerechnet.

Weiterhin wurde unter Ziffer V. der Anlage zur Entgeltordnung aufgenommen, dass das Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht vorausgeht, beitragsfrei ist. Dieses ist Rechtsfolge der Änderung des § 21 Nds. Kindertagesstättengesetz im Rahmen des Gesetzes zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.